

Frau Oberbürgermeisterin  
Beate Kimmel

im Hause

02.02.2024

cc: Referat Organisationsmanagement  
Ratsverwaltung Andreas Keilhauer

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur nächsten Sitzung des Stadtrates am 11.03.2024 reicht die Fraktion der CDU folgenden Antrag zur Berücksichtigung in der Tagesordnung und Beschlussfassung ein:

**„Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber“**

**Antrag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu prüfen und dem Stadtrat alsbald über die Möglichkeiten der Umsetzung zu berichten und ggf. weitere Beschlüsse zur Einführung vorzubereiten.

**Begründung:**

Die Einführung einer Bezahlkarte soll die bisherige Praxis der Bargeldauszahlung im System des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) ablösen und stattdessen verstärkt das Sachleistungsprinzip in den Vordergrund rücken. Damit sollen Anreize im Leistungssystem verringert werden, ohne im Kern die Leistungshöhe für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG abzusenken; größere Bargeldauszahlungen sollen hingegen vermieden und der Verwaltungsaufwand bei den Kommunen verringert werden.

Einige Landkreise haben die Bezahlkarte bereits umgesetzt. Die Erfahrungen sollen laut Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler vom 6. November 2023 gewertet werden und bis Ende Januar 2024 sollte ein bundeseinheitliches Modell zur Einführung einer Bezahlkarte vorgelegt werden.

Im Beschluss vom 6. November heißt es u.a.:

„Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig in der Zielsetzung, Barauszahlungen an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einzuschränken und damit auch Verwaltungsaufwand bei den Kommunen zu minimieren. Hierzu soll eine Bezahlkarte eingeführt werden. Sollten dafür angesichts der konkreten Ausgestaltung der Bezahlkarte gesetzliche Anpassungen notwendig sein, wird die Bundesregierung diese zeitnah auf den Weg bringen.

Sie halten weiter fest, dass es notwendige Ausgaben geben kann, die nicht mit der Bezahlkarte bezahlt werden können. Daher sollte das System entsprechend der Rechtsprechung möglicherweise auch die Option enthalten, über einen klar begrenzten Teil des Leistungssatzes auch bar (Taschengeld) verfügen zu können.“

Um eine möglichst zeitnahe Umsetzung der Bezahlkarte auf den Weg zu bringen, wird die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung zu prüfen.

Je nach Ergebnis kann dann eine evtl. erforderliche Beschlussfassung über die Einführung einer Bezahlkarte und anschließende Umsetzung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
CDU-Stadtratsfraktion



Ursula Düll  
*Fraktionsvorsitzende*